

Corporate Governance

37	Konzernstruktur und Aktionariat
40	Kapitalstruktur
42	Verwaltungsrat
47	Geschäftsleitung
51	Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen
52	Mitwirkungsrechte der Aktionäre
53	Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen
54	Revisionsstelle
54	Informationspolitik
55	Handelssperrzeiten

Konzernstruktur und Aktionariat

Führungsstruktur

Verwaltungsrat

Michael Hauser, Präsident
 Walter Fust, Vize-Präsident
 Prof. em. Dr. Christian Belz
 Dr. Erich Bohli
 Adrian Stürm

CEO

Dr. Christian Walti

Sales

Alexander Attenberger

Aerospace and Turbines / Industrial and Transportation / Luxury Goods and Med Tech / Regional Sales

High Performance Systems

Dr. Bernhard Bringmann

Produktbereiche:

- Ecospeed
- Starrag
- TTL

Horizontal Machining Systems

Dr. Stefan Breu

Produktbereiche:

- Heckert
- Scharmann/Ecoforce
- WMW

Large Parts Machining Systems

Dr. Christian Walti (a.i.)

Produktbereiche:

- Berthiez
- Dörries
- Droop+Rein

Ultra Precision Machining Centers

Jean-Daniel Isoz

Produktbereiche:

- Bumotec
- SIP

Customer Service

Günther Eller

Operations

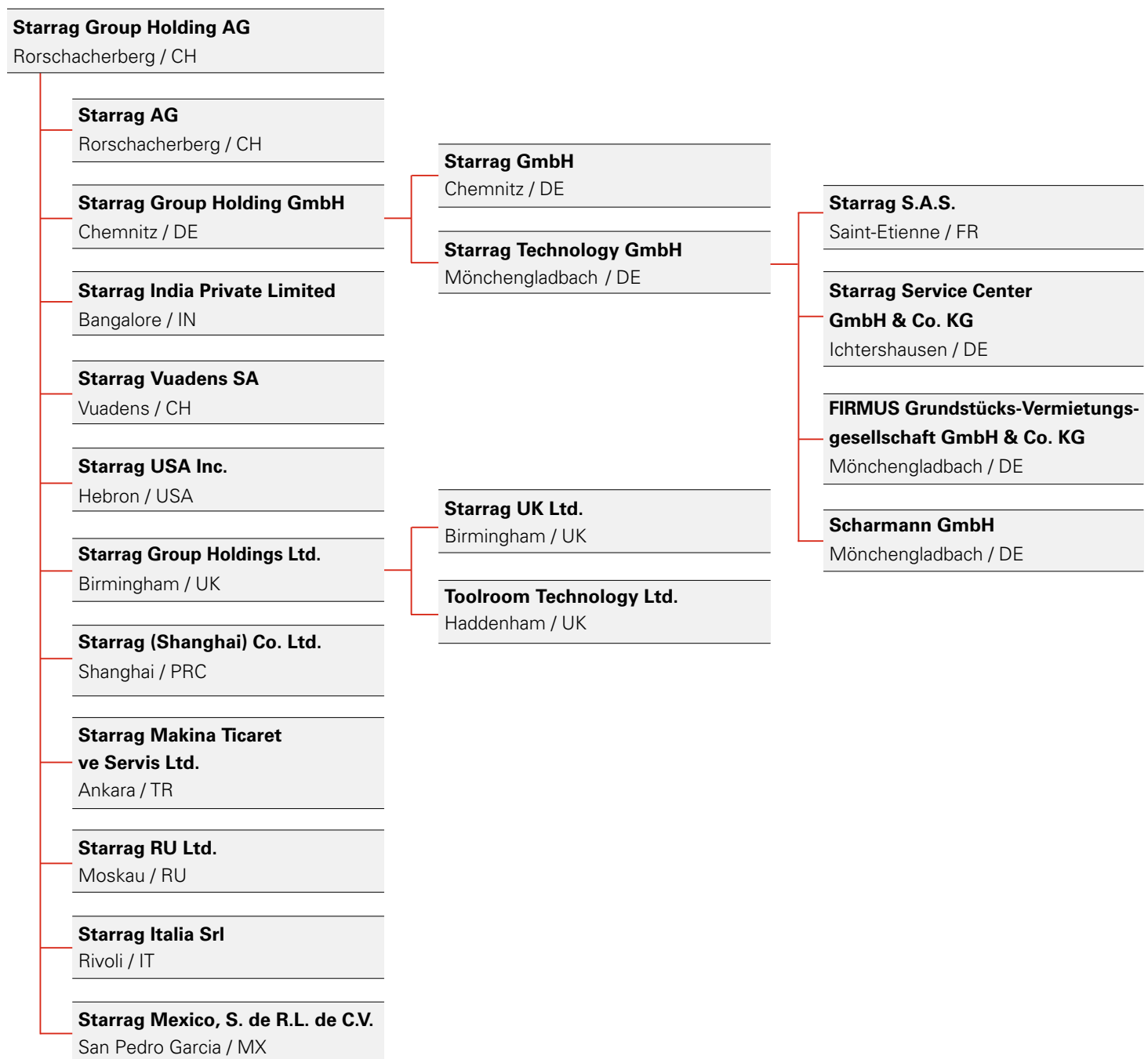
Dr. Stefan Breu

Supply Chain Management / Strategische Beschaffung / Fertigung / Baugruppenmontage

CFO/Corporate Center

Thomas Erne

Beteiligungsstruktur



Die Namenaktien der Starrag Group Holding AG (nachfolgend auch die «Gesellschaft» genannt) sind an der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 236106, ISIN CH0002361068, Ticker STGN). Die Börsenkapitalisierung beträgt per 31. Dezember 2021 156.6 Mio. CHF.

Aktionäre

Per 31. Dezember 2021 waren 874 Aktionäre im Aktienbuch eingetragen, welche über die nachfolgende Anzahl Aktien verfügten:

Mehr als 100'000 Aktien	▸ 3 Aktionäre
10'001 bis 100'000 Aktien	▸ 13 Aktionäre
1'001 bis 10'000 Aktien	▸ 84 Aktionäre
1 bis 1'000 Aktien	▸ 774 Aktionäre

209'464 Aktien bzw. 6.2 % waren per 31. Dezember 2021 nicht im Aktienbuch eingetragen (Dispobestand).

Bedeutende Aktionäre mit einem Stimmenanteil von mehr als drei Prozent sind der Gesellschaft wie folgt bekannt:

- Walter Fust, Freienbach, Schweiz
1'810'147 Aktien, 53.87%
- Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz
311'079 Aktien, 9.26%
- Max Rössler, Hergiswil / Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 269'202 Aktien, 8.01%

Aus dem Geschäftsjahr 2021 liegen keine Offenlegungsmeldung gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor.

Aus früheren Geschäftsjahren liegen folgende aktuellen Offenlegungsmeldungen gemäss Art. 20 des Börsengesetzes vor:

- 29.09.2011: Max Rössler, Hergiswil / Parmino Holding AG, Goldach, Schweiz, 5.25 %
- 04.05.2011: Eduard Stürm AG, Goldach, Schweiz, 9.73%
- 04.05.2011: Walter Fust, Freienbach, Schweiz, 54.88%

Die Details zu den jeweiligen Offenlegungsmeldungen sind auf der Website der Offenlegungsstelle der SIX Swiss Exchange AG ersichtlich: <https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/significant-shareholders.html>

Der Gesellschaft sind keine Aktionärbindungsverträge bekannt.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Ordentliches Kapital

Das ausgegebene Aktienkapital der Gesellschaft beträgt 28'560'000 CHF und ist eingeteilt in 3'360'000 voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 8.50 CHF.

Bedingtes Kapital

Die Gesellschaft hat kein bedingtes Kapital ausstehend.

Kapitalveränderungen

In den letzten drei Berichtsjahren hat sich das Aktienkapital der Starrag Group Holding AG nicht verändert.

Aktien

Die Mitgliedschaftsrechte der Aktionäre sind im Schweizerischen Obligationenrecht sowie ergänzend dazu in den Gesellschaftsstatuten geregelt. Jede Namenaktie im Nennwert von 8.50 CHF berechtigt an der Generalversammlung zu einer Stimme. Das Stimmrecht kann nur ausgeübt werden, wenn der Aktionär im Aktienbuch der Gesellschaft als Aktionär mit Stimmrecht eingetragen ist. Gewinnausschüttungen können im Rahmen des Gesetzes durch die Generalversammlung beschlossen werden und erfolgen im Verhältnis der Kapitalbeteiligung. Die Gesellschaftsstatuten sind unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – Statuten) publiziert. Sie können bei der Gesellschaft bezogen werden.

Partizipations- und Genussscheine

Die Gesellschaft hat weder Partizipations- noch Genussscheine ausgegeben.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Grundsätzlich bestehen keine Beschränkungen der Übertragbarkeit der Aktien. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aber aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Nominees, die einer anerkannten Bank- und Finanzmarktaufsicht unterstehen, werden für Aktien, die sie auf fremde Rechnung erwerben, unbegrenzt im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragen. Erwirbt ein Nominee mehr als 3 % des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hat er vor Eintragung Namen, Adressen, Staatsangehörigkeit und die Aktienbestände aller Personen offenzulegen, für deren Rechnung er 0.5 % oder mehr des jeweils ausstehenden Aktienkapitals hält.

Wandelanleihen und Optionen

Es bestehen keine ausstehenden Wandelanleihen oder ausgegebenen Optionsrechte.

Verwaltungsrat

Michael Hauser (1961, Schweizer und Deutscher) ist seit 2018 Mitglied und seit April 2020 Präsident des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2011 CEO der Tornos SA mit Sitz in Moutier, Schweiz, sowie seit 2017 Verwaltungsrat der Schlatter Industries AG mit Sitz in Schlieren, Schweiz. Von 2008 bis 2010 leitete er als Mitglied der Konzernleitung der Georg Fischer AG deren Unternehmensbereich GF Agie Charmilles. Von 2000 bis 2008 war er als Mitglied der Geschäftsleitung der Agie Charmilles Gruppe für den Geschäftsbereich Fräsmaschinen verantwortlich. Von 1996 bis 2000 war er Vorsitzender der Geschäftsbereichsleitung Fräsmaschinen der Mikron Technologiegruppe mit Sitz in Biel, Schweiz.

Ausserdem engagiert er sich beim europäischen Werkzeugmaschinenverband CECIMO als Delegierter (seit 2005 – heute), Vorstandsmitglied (2012 – 2017) und Präsident (2009 – 2010). Er ist Vorstandsmitglied des Verbands der Schweizer Maschinen-, Metall- und Elektroindustrie SWISS-MEM und steht dort der Gruppe Werkzeugmaschinen seit 2005 vor. Michael Hauser verfügt über einen Abschluss als Diplom-Kaufmann der Universität Mannheim. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Prof. em. Dr. Christian Belz (1953, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

v.l.n.r.: Prof. em. Dr. Christian Belz, Adrian Stürm, Michael Hauser, Walter Fust, Dr. Erich Bohli



Von 1989 bis 2018 war er Ordinarius für Betriebswirtschaftslehre mit besonderer Berücksichtigung des Marketings an der Universität St. Gallen. Seit 1992 leitete er das Institut für Marketing an der Universität St. Gallen. Er ist Autor von mehr als 40 Büchern zu Marketing und Vertrieb. Frühere, langjährige Verwaltungsratsmandate waren Fust, Nielsen Schweiz, Unilever Schweiz, Walter Reist Holding, Kinderdorf Pestalozzi, Schulthess Group, Intebbrand/Zintzmeyer & Lux, Jelmoli Holding sowie Création Baumann. Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Dr. Erich Bohli (1950, Schweizer) ist seit 2017 Mitglied des Verwaltungsrates der Starrag Group Holding AG.

Nach Abschluss seines Betriebswirtschaftsstudiums (1977) und Promovierung (1980) an der Universität Zürich arbeitete Erich Bohli in verschiedenen Funktionen für Unilever (Schweiz), unter anderem als Internal Auditor, Generalsekretär, PR-Manager und Marketing-Manager für mehrere internationale Marken. In der Folge war er während 15 Jahren als selbständiger Turnaround-Manager aktiv. Während dieser Zeit leitete er zum Teil internationale Unternehmen, u.a. in den Bereichen Computerschulung/Direktverkauf, Branded Consumer Goods, OTC-Pharma, Multimedia und e-Commerce-Development. Von 1999 bis 2010 führte er als CEO die Dipl. Ing. Fust AG und war während dieser Zeit auch Verwaltungsrat der AEG (Schweiz) AG, der Swiss Dairy Food AG sowie der Service 7000 AG. Erich Bohli absolvierte zudem von 2010 bis 2014 ein Drittstudium in Kultur- und Literaturwissenschaft an der Universität Zürich, das er 2014 mit dem Master of Arts in Social Science abschloss. Er gründete und betreibt die Internet-Autobiographie-Plattform meet-my-life.net und verleiht jährlich den Schweizer Autobiographie-Award.

Walter Fust (1941, Schweizer) ist seit 1988 Mitglied und seit April 2020 Vize-Präsident des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG (Präsident von 1992 bis 2015 und von 2019 bis April 2020).

Von 1997 bis 2009 war er Mitglied des Verwaltungsrats der Jelmoli Holding AG (Präsident bis 2007), deren Mehrheitsaktionär er von 1996 bis 2003 war. Zuvor hatte er 1994 die von ihm gegründete und 1987 an die Börse gebrachte Dipl. Ing. Fust AG an die Jelmoli Holding AG verkauft. Die Dipl. Ing. Fust AG wurde im 2007 durch die Jelmoli Holding AG an die Coop-Gruppe verkauft. Seit 2014 ist Walter Fust Mitglied des Verwaltungsrats der Tornos Holding AG in Moutier, Schweiz. Herr Walter Fust ist Dipl. Masch. Ing. der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich (ETHZ). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Adrian Stürm (1970, Schweizer) ist seit 2008 Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Group Holding AG.

Er ist seit 2001 bei der UBS AG in den Bereichen Operational Risk Control und Wealth Management Controlling tätig sowie seit 2008 im Risk Management bei UBS Wealth Management Switzerland AG. Zuvor war er von 1997 bis 2000 Wirtschaftsprüfer bei KPMG Zürich und London. Er ist Verwaltungsratspräsident der Familienunternehmung Eduard Stürm AG (Holding) und deren Tochtergesellschaften Holz Stürm AG und Eduard Stürm Immobilien AG, alle in Goldach, Schweiz. Ausserdem Verwaltungsrat der Holz Michel AG, Hasle, Schweiz. Herr Adrian Stürm ist lic. oec. der Universität St. Gallen (HSG). Er hat nie einer Geschäftsleitung der Starrag Group angehört und steht mit der Gruppe nicht in wesentlichen geschäftlichen Beziehungen.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder des Verwaltungsrats dürfen nicht mehr als zehn Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen. Davon dürfen maximal fünf Mandate in börsenkotierten Gesellschaften wahrgenommen werden. Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen und Verbänden; kein Mitglied des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung darf mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Wahl und Amtszeit

Die Mitglieder des Verwaltungsrats, der Präsident des Verwaltungsrats, die Mitglieder des Vergütungsausschusses sowie der unabhängige Stimmrechtsvertreter werden jährlich einzeln durch die Generalversammlung der Aktionäre gewählt. Es gibt keine Amtszeitbeschränkung.

Interne Organisation

Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst, soweit das Gesetz nichts anderes bestimmt. Er versammelt sich auf Anordnung des Präsidenten, so oft die Geschäfte es erfordern, oder auf schriftliches Verlangen eines weiteren Mitglieds. Die Einberufung erfolgt, dringende Fälle ausgenommen, fünf Tage vor der Sitzung unter Angabe der Verhandlungsgegenstände.

Über die Verhandlungen wird Protokoll geführt, das vom Präsidenten und vom Protokollführer zu unterzeichnen ist. Der Protokollführer wird vom Verwaltungsrat bezeichnet. Er braucht nicht Mitglied des Verwaltungsrats zu sein. Zur gültigen Beschlussfassung ist die Anwesenheit der Mehrheit des Verwaltungsrats erforderlich. Kein Präsenzquorum ist erforderlich, wenn die Durchführung einer Kapitalerhöhung festzustellen und die anschliessende Statutenanpassung zu beschliessen ist. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmgleichheit gibt der Präsident, der immer mitstimmt, den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg schriftlich gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt. Sie sind in das Protokoll aufzunehmen.

In der Regel finden jährlich sechs Verwaltungsratssitzungen mit einer Sitzungsdauer von etwa fünf Stunden statt. Bei Bedarf werden Mitglieder der Geschäftsleitung zugezogen. Im Geschäftsjahr 2021 haben acht Verwaltungsratssitzungen mit einer durchschnittlichen Dauer von fünf Stunden stattgefunden. Es haben alle Mitglieder des Verwaltungsrats bei allen Sitzungen teilgenommen.

Die Aufgaben und Kompetenzen des Vergütungsausschusses sind im Vergütungsbericht (Seite 56) aufgeführt. Darüber hinaus hat der Verwaltungsrat keine Ausschüsse eingesetzt. Die entsprechenden Aufgaben werden in unserem mittelgrossen Unternehmen durch den Gesamt-Verwaltungsrat wahrgenommen. Im Übrigen zieht die Geschäftsleitung auf informeller Basis themenbezogen regelmässig den Präsidenten des Verwaltungsrats und einzelne Mitglieder in wichtigen Angelegenheiten bei.

Kompetenzregelung

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht über die Geschäftsführung. Die Geschäftsleitungskompetenzen hat der Verwaltungsrat mehrheitlich an den CEO delegiert, wobei die Zuständigkeit für gesetzlich nicht übertragbare Aufgaben und weitere wichtige Aufgaben weiterhin beim Verwaltungsrat bleibt. Dazu gehören insbesondere Tätigkeiten wie Unternehmensstrategie, Genehmigung Jahresbudget, Akquisitionsentscheide sowie die wichtigsten Personalentscheide.

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Die Kontrolle der Geschäftsleitung erfolgt hauptsächlich durch die regelmässige Berichterstattung der Geschäftsleitung an den Verwaltungsrat, insbesondere durch:

- die monatliche und quartalsweise Finanzberichterstattung einschliesslich Kommentaren zu den entsprechenden Kennzahlen (Auftragseingang, Umsatzerlös, Margen, Ergebnisse, Investitionen, Liquidität, Kapitalbindung);
- die regelmässige Information über die Markt und Geschäftsentwicklung einschliesslich wichtiger Projekte;
- die detaillierten Informationen über die Markt und Geschäftsentwicklung anlässlich jeder Verwaltungsratssitzung unter teilweisem Einbezug von CEO und CFO sowie nach Bedarf von weiteren Mitgliedern der Geschäftsleitung.

Darüber hinaus stimmt sich der Verwaltungsratspräsident regelmässig mit dem CEO über die aktuelle Entwicklung ab. Weitere Kontrollfunktionen werden durch Walter Fust und Adrian Stürm als Mitglieder des Aufsichtsrats der Starrag Technology GmbH und von Walter Fust als Mitglied des Verwaltungsrats der Starrag Vuadens SA ausgeübt.

Risikomanagement

Als einer der weltweit führenden Hersteller von Präzisions-Werkzeugmaschinen ist die Starrag Group verschiedenen Risiken ausgesetzt.

Die wichtigsten Risiken umfassen:

- Die Verschlechterung des wirtschaftlichen Umfelds in den Abnehmermärkten sowie Geschäftszyklen könnten zu einem Nachfragerückgang führen,
- Fehlbeurteilungen von Entwicklungen in den Abnehmermärkten oder im Wettbewerbsumfeld könnten zu verpassten Geschäftsmöglichkeiten oder Verlusten führen,
- Der Misserfolg von Forschung und Entwicklung sowie anderer Innovationsaktivitäten könnte die Realisierung des Geschäftspotentials gefährden,
- Mangelhafte Verfügbarkeit von finanziellen Mitteln könnte die Performance und Betriebstätigkeit der Starrag Group beeinträchtigen,
- Naturereignisse (wie Brände) könnten die Betriebstätigkeit beeinträchtigen.

Verwaltungsrat und Geschäftsleitung messen dem sorgfältigen Umgang mit den strategischen, finanziellen und operativen Risiken einen hohen Stellenwert bei. Die Starrag Group verfügt über einen ganzheitlichen Prozess zum Risikomanagement, der jährlich durch die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat überprüft wird.

Dabei werden folgende Ziele verfolgt:

- Besondere Risiken systematisch identifizieren,
- Prozesse etablieren, um Risiken zu überwachen, zu reduzieren und bestenfalls zu verhindern,
- ein ausgewogenes Gleichgewicht zwischen Risiken und Chancen finden.

Das Risikomanagementsystem beruht auf einer klassischen Risikomatrix nach Eintretenswahrscheinlichkeit und möglichem Schadensausmass (Identifikation und Klassifikation) und umfasst eine interne Weisung sowie ein Risiko-Log, in dem die operativen Einzelheiten sowie die Massnahmenplanung zur Risikobewältigung dokumentiert sind.

Die Geschäftsleitung hat einen Beauftragten für die Durchführung und Moderation des Risikomanagements, der direkt an den CFO rapportiert, sowie für jeden Risikobereich ein verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung bezeichnet.

Im Rahmen einer jährlichen Risk Review werden die Risiken sorgfältig identifiziert, analysiert und bewertet sowie geeignete Massnahmen zur Risikominderung festgelegt. Diese Informationen sind in einer gruppenweiten umfassenden Risikomatrix aggregiert. Die Umsetzung der Massnahmen wird durch den Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. In Geschäftsprozessen mit wiederkehrenden Risiken sind die beschlossenen Massnahmen als Prozessschritte der operativen Prozesse im Tagesgeschäft verankert.

Die Geschäftsleitung berichtet dem Verwaltungsrat jährlich über Art, Umfang und Einschätzung der wesentlichen Risiken und informiert über die getroffenen Massnahmen zur Risikominderung. Risiken im Bereich der Rechnungslegung und finanziellen Berichterstattung werden durch ein geeignetes internes Kontrollsystem überwacht und reduziert.

Weitere Informationen zum finanziellen Risikomanagement finden sich auf Seite 79.

Interne Revision

In Übereinstimmung mit den durch den Swiss Code of Best Practice for Corporate Governance vorgesehenen Vereinfachungen hat der Verwaltungsrat keine Interne Revision eingesetzt.

Der Kodex sieht für mittlere und kleinere Unternehmen sowie bei Gesellschaften mit aktiv engagierten Grossaktionären entsprechende Vereinfachungen vor.

Geschäftsleitung

Mitglieder der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat eine Geschäftsleitung eingesetzt und deren Befugnisse und Aufgaben in einem Organisationsreglement mit dazugehörigem Funktionendiagramm festgelegt.



Dr. Christian Walti (1967, Schweizer) ist seit Juni 2018 CEO der Starrag Group und war von Juli 2019 bis März 2020 interimistischer Leiter Sales (bis Juni 2019 Leiter Regionalvertrieb).

Zuvor war er von 2012 bis 2018 für die Firma Bosch Packaging Technology in Beringen, Schweiz, als Geschäftsführer tätig. Ab 2017 war er dort zudem verantwortlich für die Horizontal Packaging Systems Food mit fünf internationalen Produktionsstandorten. Die Schwerpunkte seiner Tätigkeit umfassten die globale Abstimmung des Produktportfolios, die Organisationsoptimierung, den Ausbau des Key Account-Geschäfts, die Implementierung von Industrie 4.0 und generell die Positionierung des Unternehmens als Technologieführer auf seinem Spezialgebiet. Von 2005 bis 2011 bekleidete er als Aktionär und Verwaltungsrat der Faes Finanz AG (Holding) die Funktion des Delegierten des Verwaltungsrats und CEO der Faes AG in Wollerau, Schweiz. Christian Walti schloss ein Studium in Betriebswirtschaft an der Universität St. Gallen (HSG) mit dem Doktorat ab.



Thomas Erne (1973, Schweizer und Deutscher) ist seit 1. September 2020 CFO und Leiter des Corporate Centers der Starrag Group.

Zuvor war Thomas Erne seit 2015 bei DMG Mori als CFO Europe tätig. Von 2007 bis 2015 war er als Regional Finance Director bei Zimmer Biomet beschäftigt und verantwortete sowohl die Region Eastern Europe, Russia, Middle East and Mediterranean, sowie auch die Finanzen in Europa für die Business Units Trauma, Spine, Surgical and Computer Assisted Solutions. Von 2006 bis 2007 war er als Senior Controller bei Swissport für das US Geschäft verantwortlich. Zuvor war er von 2004 bis 2006 in den USA für Altana Pharma tätig, wo er in den Finanzen die Markterschließung des amerikanischen Geschäfts begleitete. Von 2002 bis 2004 durchlief er ein Trainee Programm in den Finanzen bei Altana Pharma AG.

Thomas Erne hat einen Abschluss als Dipl. Verw. wiss. der Universität Konstanz.



Alexander Attenberger (1977, Deutscher) ist seit April 2020 verantwortlich für den Sales der Starrag Group.

Zuvor war er seit 2013 für die deutsche Grob-Gruppe tätig, zuerst als Abteilungsleiter und anschliessend als Bereichsleiter Vertrieb von Universalmaschinen. Von 2010 bis 2012 trug er bei der MAG IAS die Verantwortung als Executive Vice President Sales Industrial Equipment. Von 2007 bis 2010 war er für die Deckel Maho Pfronten tätig, zunächst als Leiter Vertrieb Innendienst, dann als Sales Director für horizontale Bearbeitungszentren. Von 2003 bis 2007 übte er bei der DMG München Vertriebs und Service GmbH die Funktion eines Product Sales Manager Fräsen aus.

Alexander Attenberger ist Meister der Feinwerkstechnik und Betriebswirt HWK.



Dr. Stefan Breu (1964, Schweizer) ist am 1. Mai 2019 in die Starrag Group eingetreten und seit 1. Juli 2019 Leiter Group Operations, verantwortlich für Supply Chain Management, strategische Beschaffung, Fertigung und Vormontage sowie Leiter der Business Unit Horizontal Machining Systems, welche die Produktbereiche Heckert, Scharmann und WMW umfasst.

Zuvor bekleidete er verschiedene Führungsfunktionen bei der Bosch Packaging Systems, Beringen/Schweiz (frühere SIG-Division SIG Pack), wo er zuletzt als General Manager die operative Gesamtverantwortung trug. Von 2008 bis 2016 war er als Chief Operating Officer für die Schleuniger Group und als Head of Global Production and Supply Chain der SIG Combibloc Gruppe tätig. Weitere Stationen seiner Karriere umfassten die Leitung des operativen Chinageschäfts der SIKA und verschiedene Führungsfunktionen in Marketing, Handel, Verkauf und Produktion bei ATEL, zuletzt als Leiter Group Operations und Mitglied der Konzernleitung.

Stefan Breu schloss seine Studien als Dipl. Masch. Ing. an der ETH Zürich und als Dr. oec. HSG an der Universität St. Gallen ab. Zudem absolvierte er ein International Executive Program am INSEAD Fontainebleau und das Stanford Executive Program an der Stanford University, USA.



Dr. Bernhard Bringmann (1977, Schweizer und Deutscher) ist seit Juli 2019 Leiter der Business Unit High Performance Systems, welche die Produktbereiche Starrag, Ecospeed und TTL umfasst.

Zuvor führte er seit 2015 im Rahmen der früheren Geschäftseinheit Aerospace & Energy das Starrag-Werk in Rorschach und trug die Gesamtverantwortung für die Marktsegmente Aero Engine und Power Turbine sowie zentrale Funktionen im Segment Aero Structure. Im Jahr 2014 leitete er die damalige Business Unit 1 und war damit für die Marken Starrag in Rorschacherberg (Schweiz) sowie die Technologietochter TTL in Haddenham (Grossbritannien) verantwortlich. Bernhard Bringmann trat 2008 als Leiter Versuchsfeld in die Starrag ein. Ab 2009 war er stellvertretender Entwicklungsleiter, ab 2010 Innovation Manager der Starrag Group, und ab Anfang 2012 übernahm er die Funktion als Leiter Technik bei der Starrag Rorschacherberg. Zuvor war er wissenschaftlicher Assistent an der ETH Zürich.

Bernhard Bringmann ist Dr. sc. der ETH Zürich und verfügt über einen Master of Science in Mechanical Engineering des Rensselaer Polytechnic Institute in Troy/USA.



Günther Eller (1960, Deutscher) ist seit 2007 verantwortlich für den Customer Service der Starrag Group.

Zuvor war er seit 1986 in verschiedenen leitenden Funktionen bei OC Oerlikon im Vertrieb und Customer Service tätig, 2001 bis 2006 als Leiter der Geschäftseinheit Customer Service der Division Data Storage, 1995 bis 2001 als Geschäftsführer einer Vertriebs- und Servicegesellschaft für das Anlagengeschäft und davor in verschiedenen Führungsfunktionen in den Bereichen Vertrieb und Key Account Management.

Günther Eller ist Dipl. Ing. Technische Physik.



Jean-Daniel Isoz (1959, Schweizer) ist seit Juli 2019 Leiter der Business Unit Precision Machining Centers, welche die Produktbereiche Bumotec und SIP umfasst.

Zuvor führte er seit 2015 im Rahmen der früheren Geschäftseinheit Precision Engineering und trug die Gesamtverantwortung für die Marktsegmente Luxury Goods, Micromechanics und Med Tech. Davor war er seit 2013 verantwortlich für die damalige Business Unit 4 und damit für die Marken Bumotec in Sâles, Schweiz sowie SIP in Genf, Schweiz. Davor war er seit 2006 Geschäftsführer der SIP Société d'Instruments de Précision SA. Nach einer ersten Tätigkeit als Vertriebsleiter der SIP von 2000 bis 2002 war er bis Ende 2005 Geschäftsführer der Firma Bula Machines SA. Zuvor hatte er seit 1985 verschiedene Führungsfunktionen in der Produktion und im Kundendienst bei der Bobst SA in Lausanne, in den USA und in Asien inne.

Jean-Daniel Isoz ist Dipl. Ing. HTL Elektrotechnik und hat Zusatzausbildungen in Finanzen und Marketing bei der INSEAD in Fontainebleau, Frankreich absolviert.

Anzahl der zulässigen Tätigkeiten

Die Mitglieder der Geschäftsleitung dürfen nicht mehr als drei Mandate in anderen Gesellschaften wahrnehmen.

Die folgenden Mandate fallen nicht unter die vorstehenden Beschränkungen:

1. Mandate in Unternehmen, die durch die Gesellschaft kontrolliert werden;
2. Mandate, die auf Anordnung der Gesellschaft oder von ihr kontrollierten Gesellschaften wahrgenommen werden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als zehn solche Mandate wahrnehmen; und
3. Mandate in Vereinen, gemeinnützigen Stiftungen, Personalfürsorgestiftungen und Verbänden; kein Mitglied des Verwaltungsrates oder der Geschäftsleitung darf mehr als sechs solcher Mandate wahrnehmen.

Als Mandate gelten Mandate im jeweils obersten Leitungsorgan einer Rechtseinheit, die zur Eintragung ins Schweizerische Handelsregister oder in ein entsprechendes ausländisches Register

verpflichtet ist. Mandate in verschiedenen Rechtseinheiten, die unter gemeinsamer Kontrolle stehen, gelten als ein Mandat.

Die Annahme von Mandaten/Anstellungen durch Geschäftsleitungsmitglieder ausserhalb der Starrag Group bedarf der Zustimmung des Verwaltungsrates.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge mit Gesellschaften ausserhalb der Starrag Group.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Die Informationen zu Entschädigungen und Darlehen sind im Vergütungsbericht (Seite 59) und die Angaben zu Beteiligungen im Anhang zur Jahresrechnung (Seite 97) aufgeführt.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Die Aktionäre schweizerischer Aktiengesellschaften verfügen über ausgebaute Mitwirkungs- und Schutzrechte. Zu den Schutzrechten gehören unter anderem Einsichts- und Auskunftsrechte, das Recht auf Sonderprüfung, das Recht auf Einberufung einer Generalversammlung, das Traktandierungsrecht, das Anfechtungsrecht und das Recht auf Verantwortlichkeitsklage.

Zu den Mitwirkungsrechten gehören vor allem das Recht auf Teilnahme an der Generalversammlung, Meinungsäusserungsrechte und das Stimmrecht.

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Es bestehen keine Beschränkungen des Stimmrechts für im Aktienbuch mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre. Jeder Aktionär ist berechtigt, sich an der Generalversammlung durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen anderen Aktionär, durch seinen gesetzlichen Vertreter oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten zu lassen.

Der Verwaltungsrat bestimmt die Anforderungen an die Vollmacht und die dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter erteilten Weisungen.

Statutarische Quoren

Es bestehen keine statutarischen Quoren.

Einberufung der Generalversammlung

Es bestehen keine statutarischen Regeln zur Einberufung der Generalversammlung, die vom Gesetz abweichen. Die Einberufung der Generalversammlung erfolgt mindestens 20 Tage vor dem Versammlungstag durch schriftliche Mitteilung an die Aktionäre.

Ausserordentliche Generalversammlungen sind einzuberufen auf Beschluss der Generalversammlung, des Verwaltungsrates, auf Verlangen der Revisionsstelle oder wenn Aktionäre, die mindestens 3 Prozent des Aktienkapitals vertreten, schriftlich und unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge eine Einberufung verlangen.

Traktandierung

In der Einberufung sind die Verhandlungsgegenstände sowie die Anträge des Verwaltungsrates und von Aktionären bekanntzugeben, welche die Durchführung einer Generalversammlung oder die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangt haben. Aktionäre, die mindestens 1% des Aktienkapitals vertreten, können die Traktandierung eines Verhandlungsgegenstandes verlangen. Die Traktandierung muss mindestens vierzig Tage vor der Versammlung schriftlich unter Angabe des Verhandlungsgegenstandes und der Anträge des Aktionärs verlangt werden.

Eintragungen im Aktienbuch

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser mit Namen und Adresse eingetragen werden. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Die Eintragung bedarf in jedem Fall der Genehmigung durch den Verwaltungsrat, eines vom Verwaltungsrat bezeichneten Ausschusses oder einer vom Verwaltungsrat bezeichneten Person. Der Verwaltungsrat kann vom Gesuchsteller alle zur Beurteilung des Eintragungsgesuchs zweckdienlich scheinenden Auskünfte verlangen. Die Eintragung im Aktienregister als stimmberechtigter Aktionär oder Nutzniesser kann aus folgenden Gründen verweigert werden:

- wenn der Erwerber auf Verlangen der Gesellschaft nicht ausdrücklich bestätigt, dass er die Aktien im eigenen Namen, im eigenen Interesse und auf eigene Rechnung erworben hat und halten wird;
- soweit und solange die Anerkennung des Erwerbers die Gesellschaft gemäss den ihr zur Verfügung stehenden Informationen hindern könnte, die durch Bundesgesetze geforderten Nachweise schweizerischer Beherrschung zu erbringen.

Noch nicht von der Gesellschaft anerkannte Erwerber sind nach dem Rechtsübergang als Aktionär ohne Stimmrecht ins Aktienbuch einzutragen. Die entsprechenden Aktien gelten in der Generalversammlung als nicht vertreten.

Der Verwaltungsrat kann nach Anhörung des Betroffenen Eintragungen im Aktienbuch streichen, wenn diese durch falsche Angaben des Erwerbers zustande gekommen sind. Dieser muss über die Streichung sofort informiert werden.

Der Stichtag der Eintragung von Namenaktionären im Aktienbuch im Hinblick auf die Teilnahme an der Generalversammlung wird jeweils auf ein Datum kurz vor Ablauf der gesetzlichen Frist zur Einberufung der Generalversammlung festgelegt.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Es besteht keine vom Gesetz abweichende statutarische Regelung betreffend «opting-out» und «opting-up».

Kontrollwechselklauseln

Es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Gesetzliche Revisionsstelle und Konzernrechnungsprüferin ist seit 1981 die PricewaterhouseCoopers AG, St. Gallen. Diese wird durch die Generalversammlung für eine Amtsdauer von einem Jahr gewählt. Die jetzige Amtsdauer läuft bis zur Generalversammlung im Jahr 2022. Der leitende Revisor, Oliver Kuntze, war erstmals bei der Prüfung der Jahresrechnung 2019 für das Revisionsmandat verantwortlich. Der Rotationsrhythmus des leitenden Revisors entspricht der für schweizerische Gesellschaften geltenden gesetzlichen Maximaldauer von sieben Jahren.

Revisionshonorar

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Revisionshonorare der PricewaterhouseCoopers AG von TCHF 250 der konsolidierten Jahresrechnung belastet.

Zusätzliche Honorare

Im Geschäftsjahr 2021 sind zusätzliche Honorare in Höhe von TCHF 9 mit der formellen Überprüfung der Lohngleichheitsanalyse nach dem Gleichstellungsgesetz (GIG) an die PricewaterhouseCoopers AG angefallen.

Aufsichts- und Kontrollinstrumente gegenüber der Revision

Die externe Revision wird durch den Verwaltungsrat beaufsichtigt. Er beurteilt den Prüfungsplan, den Prüfungsumfang, die Durchführung der Prüfung und deren Ergebnisse. Die Revisionsstelle rapportiert wesentliche Feststellungen direkt an den Verwaltungsrat. Im Berichtsjahr nahm der leitende Revisor an einer Sitzung des Verwaltungsrats teil. An diesen Sitzungen wurden der Prüfungsplan und –umfang und die Prüfungsergebnisse sowie wichtige Aspekte der Prüfungstätigkeit besprochen.

Informationspolitik

Die Gesellschaft informiert ihre Aktionäre und den Kapitalmarkt offen, aktuell und mit grösstmöglicher Transparenz. Die wichtigsten Informationsinstrumente sind der Geschäfts- und Halbjahresbericht, die Website www.starrag.com, Medienmitteilungen, Bilanzpräsentationen für Medien und Analysten sowie die Generalversammlung.

Als börsenkotiertes Unternehmen ist die Starrag Group Holding AG zur Bekanntgabe kursrelevanter Informationen in Übereinstimmung mit den Adhoc-Publizitätsrichtlinien des Kotierungsreglements der SIX Swiss Exchange verpflichtet.

Jeder Interessent kann sich unter www.starrag.com (Menüpunkt Investoren – E-Mail-Verteiler) registrieren, um sich von der Gesellschaft per E-Mail-Verteiler potentiell kursrelevante Informationen direkt zustellen zu lassen. Diese stehen auch auf der Website (www.starrag.com, Menüpunkt Investoren – News) zur Verfügung und werden Interessenten auf Anfrage zugestellt.

Wichtige Daten:

- **23.04.2022**
Generalversammlung
- **28.07.2022**
Halbjahresbericht 2022
- **27.01.2023**
Umsatz und Auftragslage 2022
- **10.03.2023**
Geschäftsbericht 2022 sowie Analysten- und Bilanzmedienkonferenz
- **21.04.2023**
Generalversammlung

Die erwähnten Informationen werden so weit wie möglich auf unserer Website www.starrag.com publiziert.

Die offiziellen Bekanntmachungen und Einladungen an die Aktionäre erfolgen durch Brief an die im Aktienregister verzeichneten Adressen. Soweit das Gesetz eine öffentliche Ausschreibung verlangt, erfolgt sie durch das Schweizerische Handelsamtsblatt.

Handelssperrzeiten

Generelle Handelssperrfristen

Der Erwerb und die Veräusserung von Aktien der Starrag Group Holding AG und entsprechenden Finanzinstrumenten ist den Mitgliedern des Verwaltungsrats, den Gruppenleitungsmitgliedern und den Mitarbeitern der Rechnungswesen in Rorschacherberg, Vuadens, Chemnitz und Mönchengladbach jeweils ab Jahresbeginn bis Mitteilung der Eckwerte Jahresabschluss sowie jeweils 30 Tage vor der Veröffentlichung des Halbjahresberichtes untersagt.

Spezielle Handelssperrfristen

Sowohl der Präsident (bei dessen Verhinderung oder Ausstand der Vizepräsident) als auch der CEO sind berechtigt, in Einzelfällen zusätzliche Handelssperrfristen für einzelne Personen festzusetzen und diejenigen Personen zu bezeichnen, die sich daran zu halten haben. Diese Handelssperrfristen müssen unabhängig von der persönlichen Einschätzung über deren Notwendigkeit und Dauer eingehalten werden.

Kontakte:

Thomas Erne, CFO
investor@starrag.com